

Heimat- und Förderverein Gierskopp e.V.
– vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand – ¹

Zur Grotte 4d, 59939 Olsberg



Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt in den Heimat- und Förderverein Gierskopp e.V. auf der Grundlage der vorliegenden bzw. jeweils geltenden Satzung:

Vorname:..... Name: geboren

Straße: PLZ/Ort:

Ich habe die Angaben zur „Datenverarbeitung im Verein“ zur Kenntnis genommen.

Meine Einwilligung erteile ich gesondert auf der Rückseite bzw. beigefügten Ausfertigung.

Freiwillige Angaben: Telefon:....., E-Mail:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit jährlich im Voraus 23,00 EURO

Der Familienmitgliedsbeitrag beträgt zurzeit jährlich im Voraus: 11,50 EURO

Ich beantrage den Beitrag als Familienmitglied.

Mein Ehegatte / Lebenspartner ist, wie nachzuweisen, Mitglied im Heimat- und Förderverein Gierskopp e.V. und zahlt den vollen Mitgliedsbeitrag.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Heimat- und Förderverein Gierskopp e.V.
Zur Grotte 4 d, 59939 Olsberg,
– Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97ZZZ00001423832 –

den jährlich im Voraus fälligen Mitgliedsbeitrag, ab Ersten eines jeden Jahres, von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Heimat- und Förderverein Gierskopp e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber:

IBAN: DE

BIC:

Kreditinstitut:

Ort / Datum:

Unterschrift

¹ 1. Vorsitzender: Werner Sabinarz; 2. Vorsitzender: Franz-Peter Bludau; Geschäftsführer: Klaus-Dieter Bette; Schriftführer: Karlheinz Jantke – Email: vorstand@gierskopp.de – Vereinsregister: VR10293 AG Arnsberg –

Ich willige in die nachstehende „Datenverarbeitung im Verein“ ein.

1. Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.
2. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:
 - 2.1. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;
 - 2.2. Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;
 - 2.3. Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;
 - 2.4. Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
 - 2.5. Übermittlung dieser Rechte an den Vorstand, soweit zulässig zumindest in Textform.
3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen – einschließlich der Ehrenamtlichen – ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
4. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgendes auf:
 - 4.1. Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Bankverbindung.
 - 4.2. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System oder falls dieses nicht vorhanden ist, in den EDV-Systemen des ersten und zweiten Vorsitzenden sowie des Kassenvwarts, gespeichert.
 - 4.3. Jedem Vereinsmitglied wird nach dem Eintritt eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
5. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
6. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder, z.B. bei Untergliederungen, Interessengruppen, werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind, wie z.B., Speicherung von Telefon-, E-Mail- oder Faxnummern einzelner Mitglieder oder Personen und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
7. Pressearbeit bzw. Öffentlichkeitsarbeit:
 - 7.1. Der Verein informiert die Printmedien, wie z. B. die Tagespresse über die Ereignisse oder Ergebnisse öffentlicher Veranstaltungen durch Übermittlung folgender Daten: Vor- und Zuname, falls zweckmäßig Geschlecht und Geburtsjahr.
 - 7.2. Diese Informationen können überdies aktuell im Rundfunk, Fernsehen oder auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht werden.
8. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder
 - 8.1. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung besonderer Ereignisse oder Ergebnisse, wie z. B., Dorffeste, Seniorennachmittage, Arbeitseinsätze usw. sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personen-bezogene Mitgliederdaten oder Fotos von mir veröffentlicht werden.
 - 8.2. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung bezüglich der Daten und/oder Fotos widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.
9. Mitgliederverzeichnisse
 - 9.1. Mitgliederverzeichnisse werden grundsätzlich nur an Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.
 - 9.2. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, die Adressen nicht zu anderen Zwecken zu verwenden.
 - 9.3. Beim Austritt werden die Daten des Mitglieds aus der Mitgliederliste grundsätzlich gelöscht. .
10. **Aufbewahrung:** Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden jedoch gesperrt.

Datum

Unterschrift des Mitglieds
_